

Infoschreiben Blühstreifen (LLG & HS Anhalt) / März/April / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Landwirte und Institutionen, die am Blühstreifenprogramm teilnehmen bzw. beteiligt sind auf folgende Informationen hinweisen:

Neuantragstellung

Neu-Anträge zur Teilnahme am Förderprogramm „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ (Mehrjährige Blühstreifen, mehrjährige Blühflächen, Blühstreifen (einjährig), Blühflächen (einjährig) und Schonstreifen sind bis zum **15.05.2017** möglich (Förderbeginn: 01.01.2018; ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für eine Ansaat im Herbst 2017 ist auf Antrag möglich. Wir werden rechtzeitig informieren, wenn das aktuelle Antragsformular zum vorzeitigen Maßnahmebeginn verfügbar ist.

Verpflichtung ab 01.01.2017 - Mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenen Wildarten:

Ansaat im Frühjahr 2017:

- Bitte denken Sie rechtzeitig an die **Bestellung** des Saatgutes. Falls noch nicht geschehen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Hierdurch können im Frühjahr Lieferzeiten von ca. zwei bis drei Wochen entstehen!
- Wählen Sie für Ihre Flächen die auf den Standort am besten passende **Mischung** aus. Fünf Mischungen sind vorgegeben (Siehe Merkblatt zur Richtlinie oder Seite 13 bis 17 der Blühstreifenbroschüre; link siehe unten)
- Bitte geben Sie bei der Bestellung den ungefähren **Ausbringungsort** (Ortsnamen) an, damit das Saatgut für die richtige Herkunftsregion zusammengestellt wird.
- Bedenken Sie, dass für die Ausbringung eine Aufmischung mit einem **Füllstoff** sinnvoll sein kann (bessere Dosierung der geringen Ansaatmengen). Die Hersteller können das Saatgut bereits gemischt liefern. (z.B. Aufmischung auf 100kg/ha)
- **WICHTIG!** Sorgen Sie für ein gutes Saatbett! Auch wenn es sich um Wildarten handelt – für einen erfolgreichen Start sollte das Saatbett wie für den Anbau von Kulturen vorbereitet sein! Die Aufbringung des Saatgutes muss flach erfolgen (Aufrieseln! Säscharre und Striegel bitte hoch stellen!) !
- Wildkräuter sind deutlich weniger empfindlich gegen Fröste, so dass Sie mit der Einsaat beginnen können, sobald sie ihre Flächen wieder gut befahren können. Je später die Ansaat erfolgt, desto größer werden die Risiken durch Frühjahrstrockenheit. (Ab Mitte April steigt in fast allen Regionen das Risiko der Frühjahrstrockenheit stark an!)
- **Aufgrund der CC-Vorschriften ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf diesen Ackerflächen verboten.** → Besteht die Gefahr, dass der neu angesäte Blühstreifen von auflaufenden Ackerbeikräutern unterdrückt wird und dadurch der Erfolg der Fördermaßnahme gefährdet wird, kann beim ALFF ein **Ausnahmeantrag für einen Pflegeschnitt** gestellt werden. Danach können die ÄLFF den Landwirten auf Antrag gemäß § 5 Abs. 5 der AgrarZahlVer-pfIV i. V. m. § 2 Abs. 3 AgrarZahlVerpflG eine Genehmigung zu Pflege von mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen vor dem 30.6.2016 erteilen. Gemäß § 2 Abs.3 AgrarZahlVerpflG können die für die Überwachung zuständigen Behörden im Rahmen von Satz 1 Ziffer 1-6 Ausnahmen genehmigen. Jedoch dürfen

diese nicht gewährt werden, soweit wichtige Belange des Natur- oder des Umweltschutzes entgegenstehen. Insofern kann eine Genehmigung ohne vorherige Beteiligung der Naturschutzbehörden und der damit verbundenen ausschließlichen Beurteilung im konkreten Einzelfall nicht erteilt werden. Ein Antragsformular wird in Kürze in ELAISA bereitgestellt werden. (Hinweis: der Antrag wird nach Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim zuständigen ALFF eingereicht.)

Hinweis für bereits bestehende mehrjährige Blühstreifen:

- **Aufgrund der CC-Vorschriften ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf diesen Ackerflächen verboten.** → Besteht die Gefahr, dass der Blühstreifen von auflaufenden Ackerbeikräutern unterdrückt wird und dadurch der Erfolg der Fördermaßnahme gefährdet wird, kann beim ALFF ein **Ausnahmeantrag** für einen Pflegeschnitt gestellt werden. **Zu den Einzelheiten siehe unter „Ansaat im Frühjahr 2017“**

Einjährige Blühstreifen:

- Einjährige Blühmischungen sind in der Regel frostempfindlich. Eine Ansaat erfolgt hier i.d.R. erst im April.
- Bitte achten Sie auch hier auf eine gute Saatbettvorbereitung.
- Laut Richtlinie muss die Mischung mindestens 6 Mischungspartner enthalten.
- Je mehr Arten eine Mischung enthält und je ausgeglichener die Mischungsverhältnisse sind, desto höher ist der ökologische Wert der Mischung. Mittlerweile gibt es auf dem Markt von etlichen Firmen artenreiche Mischungen, die z.B. auch als (kurzlebige) Wildackermischungen angeboten werden und für Blühstreifen geeignet sind.
- Mind. 30% der einjährigen Blühstreifen dürfen frühestens zum 15.02. des Folgejahres umgebrochen werden. Hier eignen sich insbesondere auch Mischungen, die Arten wie Luzerne oder Markstammkohl enthalten.

Weitere Informationen:

Die Broschüre „Hinweise zur erfolgreichen Anlage und Pflege mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen mit gebietseigenen Wildarten“ (Sachsen-Anhalt) steht Ihnen auf nachfolgender Seite der LLG zu download zur Verfügung (Rubrik: kostenfreie Broschüren)

<https://llg.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/broschueren/>

Präsentationen aus der Blühstreifenveranstaltung 2015:

<http://www.llg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/praxistag-bluehstreifen-2015/>

Hinweis: Diese Informationen versenden wir an Personen/ Institutionen, die auf Veranstaltungen ihr Interesse an den Informations-mails bekundet haben (Eintragslisten). Wir erreichen dadurch nicht alle Teilnehmer des Förderprogramms. Diese mail kann daher gerne an Interessierte weiter geleitet werden, bzw. können sich Interessenten auch gerne bei uns melden. Wenn Sie künftig nicht mehr über diesen Verteiler Informationen zum Blühstreifen erhalten wollen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

Sandra Mann (HS Anhalt) & Matthias Schrödter (LLG)

Dr. Matthias Schrödter
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau -
Agrarökologie und EU-Begleitmonitoring
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg

Tel.: 03471 - 334202
mail: matthias.schroedter@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Web: www.llg.sachsen-anhalt.de

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Mann
Hochschule Anhalt
Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie
und Landschaftsentwicklung
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg

Tel.: 03471 - 355 1281
Fax: 03471 - 355 1235
mail: sandra.mann@hs-anhalt.de